

- 2) **Institutiones theologiae dogmaticae.** Tractatus de Deo uno et trino. Auctore Petri Einig, Theologiae et Philosophiae Doctore, eiusdem s. Theologiae in seminario Treverensi Professore. Secunda editio. Treveris ex officina ad s. Paulinum 1905. p. VII et 218. M. 3.— = K 3.60.

Die Dogmatik des hochwürdigen Herrn Domkapitulars Dr. Einig hat in der Fachliteratur große Anerkennung gefunden. Auch Papst Leo XIII. spendete ihr wohlverdientes Lob. In dieser Zeitschrift wurden die einzelnen Bände der Reihe nach sehr günstig beurteilt, der vorliegende in seiner ersten Auflage im Jahre 1898. Die neue Auflage unterscheidet sich von der früheren nicht wesentlich, doch bemerkt man überall die verbesserte Hand. Auch einige Zugaben finden sich. Die wichtigste ist eine neue These (8), welche gegen Dr. H. Schell gerichtet ist, nämlich: Deus est ens a se, non tamen causa sui. Für das Auge wohltuend ist es, daß ein etwas größerer Druck gewählt wurde als in den früheren Auflagen. — Es verdient also dieser Band wieder sowohl wegen seines gediegenen Inhaltes als wegen seiner gefälligen Form und Ausstattung die volle Anerkennung.

Klagenfurt.

Joh. Borter S. J.

- 3) **Die Psalmen der Bulgata.** Uebersetzt und nach dem Literalfimn erklärt von Gottfried Höberg, Dr. der Philosophie und der Theologie, ordentlicher Professor an der Universität Freiburg i. B. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg i. B. 1906. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. XXXVI, 484 S. M. 10.— = K 12.—.

Höbergs umlängst in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage erschienener Psalmenkommentar will jenen ein Hilfsmittel zum Verständnis des lateinischen Psalmentextes sein, deren Beruf es mit sich bringt, Deum laudare in Psalmis. Es ist dem Autor bloß um Erörterung des Literalfimnes der Bulgata-Psalmen (Psalterium Gallicanum) zu tun. Da dieselben aus der LXX geschlossen sind, so wird wiederholt auf letztere zurückgegriffen, seltener auf den masorethischen Text, den Höberg nicht allzu hoch anschlägt. Er bezeichnet S. XXIV f. die Würdigung des selbständigen Charakters der Bulgata-Psalmen dem masorethischen Texte gegenüber, die seit den Tagen von Agellius und Bellarmin katholischen Exegeten durch einseitige Schätzung der Masorah-Psalmen abhanden gekommen ist, als Vorzug seines Kommentars. Besonderer Fleiß wurde auf das grammatische und lexikalische Moment verwendet. Die Uebersetzung richtete sich nach dem Axiom: Nunc verba, nunc sensus, nunc simul utrumque. Dem eigentlichen Kommentar ist eine ausführliche Introduktion vorausgeschickt.

Was Höberg S. XXXIII über die Psalmenerklärung von Hypsfeld-Rowack sagt, das läßt sich mit gleichem Rechte von seinem eigenen Psalmen-Kommentar behaupten: „Dieses Werk zeichnet sich aus durch eine klare und durchsichtige Sprache, gute grammatische Erklärung und präzise Inhaltsangabe der einzelnen Lieder.“ Aber auch Höbergs exegetische Bemerkungen verdienen Anerkennung.

S. XIV erheischt eine Korrektur: Die Namen Aggäus und Zacharias stehen in der Bulgata nicht an der Spitze des Ps. 137; ebensowenig kommt in der Bulgata in der Ueberschrift des Ps. 138 der Name Zacharias vor. Bei Besprechung des dunklen Wortes Sela S. XXI, Fußnote 1, hätte wohl auch auf V. Zapletal, Alte testamentliches Freiburg (Schweiz) 1903 S. 139 ff. verwiesen werden sollen. Da wir in einer vom Bibel-Babelstreit bewegten Zeit leben, so erwartete man in der Introduktion, etwas über die „babylonischen Psalmen“ zu vernehmen. Die die „Fluchpsalmen“ betreffende An-